



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 063 023 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
01.07.2009 Patentblatt 2009/27

(51) Int Cl.:
D21F 7/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.05.2009 Patentblatt 2009/22

(21) Anmeldenummer: **08169104.0**

(22) Anmeldetag: **14.11.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **26.11.2007 DE 102007047859**

(71) Anmelder: **Voith Patent GmbH
89522 Heidenheim (DE)**

(72) Erfinder:

- **Schmidt, Frank
89522 Heidenheim (DE)**
- **Müller, Ansgar
89073 Ulm (DE)**

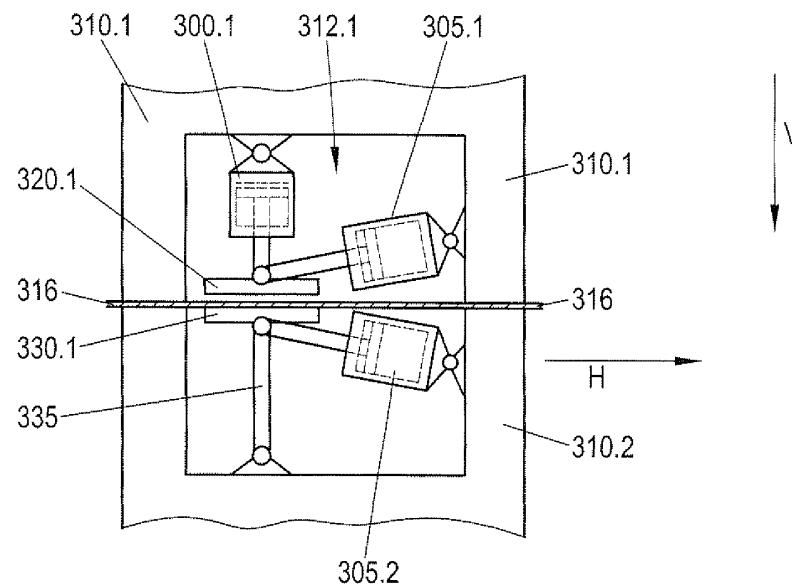
(54) Vorrichtung und Verfahren zum Wechseln einer Bespannung einer Papiermaschine

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Wechseln einer Bespannung einer Papiermaschine, wobei die Papiermaschine eine Stuhlung mit wenigstens einer ersten und einer zweiten Stuhlungshälfte (310.1,310.2) aufweist.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung wenigstens eine ersten Einrichtung (312.1) zum Aufbringen eines flächigen Druckes auf die Bespannung (316) umfasst sowie eine der ersten Einrichtung

(312.1) gegenüberliegende zweite Einrichtung zum Aufbringen eines flächigen Gegendruckes auf die Bespannung (316), und durch Aufbringen des flächigen Druckes die erste und zweite Stuhlungshälften (310.1,310.2) auseinander gedrückt wird und eine Stuhlungsoffnung zum Bespannungswechsel zur Verfügung gestellt wird und wenigstens Mittel zum Verfahren im wesentlichen in horizontaler Richtung der ersten und/oder der zweiten Einrichtung vorgesehen sind.

Fig. 5a





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 16 9104

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	WO 2006/106178 A (METSO PAPER INC [FI]; VAINIO VELI-MATTI [FI]; SALMINEN MARTTI [FI]; SA) 12. Oktober 2006 (2006-10-12) * Seite 7, Zeile 10 - Zeile 30; Ansprüche 1,3; Abbildungen 1,2 *	1,14,16, 19,20,22	INV. D21F7/00
A	----- X,D FI 103 421 B1 (VALMET CORP [FI]) 30. Juni 1999 (1999-06-30) * Abbildungen 1-6 *	21 1-3,14, 16	
X	----- WO 85/01968 A (NORDISKAFILT AB [SE]) 9. Mai 1985 (1985-05-09)	20,21	
A	* das ganze Dokument *	22	
X	----- EP 1 820 898 A (ICHIKAWA CO LTD [JP]) 22. August 2007 (2007-08-22) * Zusammenfassung *	20,21	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			D21F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
7	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	14. Mai 2009	Beckman, Anja
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 08 16 9104

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 16 9104

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-19

Vorrichtung und Verfahren zum Wechseln einer Bespannung in einer Pressen- und/oder Siebpartie einer Papiermaschine.

2. Ansprüche: 20-22

Bespannung und Verwendung einer Bespannung.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 16 9104

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-05-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2006106178	A	12-10-2006	CN EP FI US	101155960 A 1866479 A1 117397 B1 2008209706 A1		02-04-2008 19-12-2007 29-09-2006 04-09-2008
FI 103421	B1	30-06-1999		KEINE		
WO 8501968	A	09-05-1985	CA EP FI JP SE SE US	1263821 A1 0160070 A1 852484 A 61500228 T 439652 B 8305849 A 4758309 A		12-12-1989 06-11-1985 24-06-1985 06-02-1986 24-06-1985 26-04-1985 19-07-1988
EP 1820898	A	22-08-2007		KEINE		